



Beschlussvorlage DS 023/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 30.07.2014

Fachbereich: Fachbereich I - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Kitabedarfsplanung 2015 bis 2017, Teilplan der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	12.08.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.08.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	08.09.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilplanung der Gemeinde Hoppegarten (Stand: 24.06.2014) zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 bis 2017 des Landkreises MOL.

Sachverhalt:

Mit § 12 KitaG wird die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kitabetreuungsplätzen rechtlich fixiert. Danach hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten. Er stellt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. In diesem Zusammenhang stellt die Gemeinde Hoppegarten einen Teilplan zum Bedarfsplan des Landkreises MOL für die Periode 2015 bis 2017 auf.

Im Rahmen der Gesamt-Bedarfsplanaufstellung und -fortschreibung sowie des gemäß § 12 Abs. 3 KitaG geforderten Benehmens gibt es Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis, den Trägern der freien Jugendhilfe und der Gemeinde. Im Ergebnis weist der Bedarfsplan die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Sind Einrichtungen erforderlich, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 KJHG zu entsprechen, so sind sie in den Bedarfsplan aufzunehmen.

In der Gemeinde Hoppegarten sind derzeit 480 Hortplätze (Altersbereich 6-12 Jahre) und 783 Kitaplätze (Altersbereich 0-6 Jahre) vorhanden. Aufgrund des dynamischen Einwohnerwachstums in Hoppegarten ergibt sich die Notwendigkeit das vorhandene Angebot an Kitaplätzen bis zum Jahr 2017/18 zu erhalten.

Berücksichtigt man den weiteren Einwohnerzuwachs bis zum Jahr 2018 und geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitraum ca. 1.120 Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (407 Krippe und 713 Kiga) und 917 Kinder im Grundschulalter in Hoppegarten aufwachsen, müssten bei einer 45%igen Versorgung im Krippenbereich 183 Krippenplätze und bei ei-

ner 80% Versorgung im Kigabereich 570 Kigaplätze (insgesamt 753 Plätze) zur Verfügung stehen. Bei einer 53%-igen Versorgung mit Hortplätzen müssten für 917 Kinder 486 Hortplätze bereit stehen.

Demnach werden bis zum Jahr 2017/18 nicht mehr Plätze für den Altersbereich 0 Jahre bis Schuleintritt als bisher benötigt. Zur Verfügung stehen 783 Plätze. 753 werden benötigt. Allerdings besteht für den Hortbereich zusätzlicher Bedarf. Laut regulärer Betriebserlaubnis stehen in Hoppegarten 460 Hortplätze zur Verfügung (200 Kita Kinderkiste, 260 Kita Schatztruhe). Benötigt werden bis zum Jahr 2018 486 Plätze. Durch eine befristete Betriebserlaubnis konnten bis zum 31.07.2014 20 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden. Hier wird der Träger also weiterhin durch Ausnahmegenehmigungen bzw. stärkere Einbeziehung von Klassenraumkapazitäten, die Betriebserlaubnisse der Horte erweitern müssen.

Die Teilplanung trifft für die Ausgestaltung der Kapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten folgende Festlegungen:

A)

Das durch die Gemeinde unmittelbar für die Altersgruppe 0 Jahre-Schuleintritt vorzuhaltende bzw. bereitzustellende Kindertagesstättenplatzkontingent wird auf **783 Plätze** festgeschrieben. Im Bedarfsplan enthalten sind die Kitas:

- Kita Birkenstein
- Kita Villa Kunterbunt
- Kita Traumzauberland
- Kita Kinderkiste
- Kita Bernd Döberitz
- Kita Gänseblümchen
- Kita Rappel-Zappel
- Kita Schatztruhe
- Kita Waldkrümel
- Kita Gartenkrümel

B)

Das durch die Gemeinde unmittelbar für die Altersgruppe 7 bis 12 Jahre vorzuhaltende bzw. bereitzustellende Kindertagesstättenplatzkontingent wird auf **480 Plätze** festgeschrieben. Im Bedarfsplan enthalten sind die Kitas:

- Kita Kinderkiste
- Kita Schatztruhe

Eventuelle Spitzen werden durch vorübergehende Erhöhungen der Betriebserlaubnisse gedeckelt. Ggf. ist dazu durch Vorlage eines entsprechenden Raumkonzeptes beim Landesjugendamt/MBJS eine Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis zu beantragen.

Entwickelt sich der Einwohnerzuwachs weiterhin auf dem starken Niveau des Jahres 2013 reichen die o.g. Kapazitäten nicht bis zum Jahr 2018 aus. Es entsteht ein Fehlbedarf von 34 Kitaplätzen und 67 Hortplätzen. Diese Prognose berücksichtigt einen Einwohnerzuwachs von 0,37 % aus dem Jahr 2013 für die nächsten 4 Jahre. Der Durchschnittswert liegt bei 0,18 % Zuwachs. Es ist daher jährlich zu prüfen, ob der Aufwärtstrend aus 2013 auch weiterhin anhält um rechtzeitig gegensteuern zu können.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	

Anlagen:

Kitabedarfsplanung 2015 bis 2017, Teilplan der Gemeinde Hoppegarten (Stand 24.06.2014)

Karsten Knobbe
Bürgermeister